

Januar 2018

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

neben der Fachbildung gehört auch die Pflege der Geselligkeit zu den Zielen unseres Verbandes. Dazu gehört auch, sich mal wieder mit seinen Mitstudierenden von damals zu treffen. Wir laden deshalb die Absolventen zum **Altschülertreffen** ein, die vor 50, 40, 30, 25, 20 und 10 Jahren unsere Schulen verlassen haben.



Es findet ein gemeinsames Treffen der Landwirtschaftsschulen Bayreuth und Pegnitz sowie der Techniker- bzw. Höheren Landbauschule Bayreuth für die Abschlussjahrgänge 1967/68, 1977/78, 1987/88, 1992/93, 1997/98 und 2007/08 statt, und zwar am

**Sonntag, 18. Februar 2018, 13:00 Uhr**

**in der Tierzuchtclausur in Bayreuth, Adolf-Wächter-Straße 9**

**Die Schülerlisten liegen diesem Rundschreiben bei.**

Nehmen Sie miteinander Kontakt auf, damit die Beteiligung auch in Ihrem Jahrgang möglichst hoch ausfällt.

Eingeladen sind Sie auch zum **vlf-Ball in Hollfeld am Samstag, 03.02.18 in der Stadthalle Beginn 20:00 Uhr mit Einlagen der Hollfelder Faschingsgesellschaft, Kapelle: Na Sowas**

Wie bereits angekündigt findet unsere **Jahreshauptversammlung** statt am **Donnerstag, 22. Februar 2018; 19:30 Uhr**. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Als Referenten konnten wir Herrn Rainer Prischenk gewinnen, der aus seiner Arbeit am Kompetenzzentrum Ernährung berichtet.

Bei der Jahreshauptversammlung werden Vorstand- und Hauptausschuss neu gewählt. Wir bitten daher um ein zahlreiches Erscheinen.

Hinweisen möchte ich Sie besonders auf unseren **28. Unternehmertag**. Dabei geht es vor allem um die möglichen Auswirkungen der Düngeverordnung auf unseren Betrieben und wie die Betriebsleiter darauf reagieren können. Außerdem finden Sie Erläuterungen zur Investitionsförderung und zur aktuellen Antragstellung bei den Agrarumweltmaßnahmen.

Abschließend möchte ich noch berichten, dass die langjährige Kreisbäuerin **Anna Brütting** in Kosbrunn ihren **75. Geburtstag** feiern konnte. Zusammen mit Frau Christa Ziegler habe ich die besten Wünsche des vlf überbracht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

# Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, 20:00 Uhr

in Bayreuth, Tierzuchtclause

Vor der Mitgliederversammlung wird ab 19:30 Uhr ein **warmes Essen** serviert.



## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. **Referat von Herrn Rainer Prischenk, Leiter des Kompetenzzentrums für Ernährung in Kulmbach**
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht / Entlastung
5. Neuwahlen der Vorstandschaft und des Hauptausschusses
6. Grußworte
7. Wünsche, Anträge

gez.

Rainer Zimmermann, 1. Vorsitzender

gez.

Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

## **BILDUNG UND BERATUNG**

### Oberfränkischer Unternehmertag in Himmelkron

„Betriebsentwicklung unter verschärften Rahmenbedingungen – Wirtschaften mit der neuen Düngeverordnung (DüV)“ so das Thema des oberfränkischen Unternehmertages, der am

**Donnerstag, dem 01.02.2018**

**im Gasthaus Opel in Himmelkron von 09:00 – 15:30 Uhr**

stattfindet.

Veranstalter sind der vlf-Bezirksverband Oberfranken, der VLM, die Absolventenvereinigung der Höheren Landbauschule Bayreuth (ABTA), AELF Bayreuth und das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Münchberg.

#### **Programm:**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 09:00 – 09:15 Uhr | Begrüßung und Einführung  |
| 09:15 – 10:00 Uhr | <b>DüV – praktische Umsetzung</b><br><i>Referenten: Studierende der LWS Bayreuth</i>  |
| 10:00 – 10:45 Uhr | <b>DüV - Auswirkungen auf viehhaltende Betriebe</b><br><i>Referent: Alexander Wölfel</i>  |
| 10:45 – 12:00 Uhr | <b>Effiziente Düngung durch Teilflächenbewirtschaftung</b><br><i>Referent: Dr. Bosch, FarmFacts Pfarrkirchen</i>  |
| 12:00 – 13:00 Uhr | Mittagspause  |
| 13:00 – 14:15 Uhr | <b>Dienstleistungen zur Bewältigung der DüV</b><br><i>Referenten: MR, LKP, BBV</i>  |
| 14:15 – 15:15 Uhr | <b>Praktikerberichte – „Wohin mit der Gülle?“</b><br><i>Referenten: Michael Jünck, Tobias Schlüter, Christoph Steinmann</i><br><i>Landwirte aus dem Münsterland (NRW)</i> |
| 15:15 – 15:30 Uhr | Zusammenfassung und Abschluss   |



Alle Interessenten sind herzlichst eingeladen.

# Eckpunkte der Investitionsförderung

(Stand Januar 2018)



	<b>EIF Teil A: Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)</b>
Förderung	25% der Nettokosten (bei Erfüllung der Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (frühere Premiumförderung)) 30% bei Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung u. in der Zuchtsauenhaltung
Auswahlverfahren	Vergabe der Fördermittel im Rahmen eines Auswahlverfahrens, Punkte u.a. für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Junglandwirt-Status</li> <li>• berufliche Qualifikation</li> <li>• Umstellung auf Laufstall</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung 2018 zum 2.2., 1.6. und 31.10., anschließend Auswahlverfahren</li> <li>• Antragsabgabe beim zuständigen AELF oder zuständigen EIF-Fachzentrum in Kulmbach</li> <li>• Vollständigkeit des Antrages (mit Baugenehmigung) zur Antragstellung erforderlich</li> </ul>
Zuschuss für Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 100.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen Betreuer förderfähig</li> <li>• ab 250.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen Betreuer verpflichtend</li> <li>• Betreuerzuschuss: 50 % der Betreuungsgebühren i.H.v. max. 10.000 €</li> </ul>
Nettoinvestitionsvolumen	mind. 20.000 € bis max. 400.000 €
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 3 BiLa-Seminare oder Abschlussprüfung in einem Agrarberuf oder Landwirtschaft.schule</li> <li>• positive Einkünfte max. 90.000 € (ledig) bzw. 120.000 € (verheiratet)</li> <li>• grds. Nachweis erfolgreicher Betriebsführung durch Vorwegbuchführung bei &gt;200.000 €</li> <li>• grds. Teilnahme an einem Qualitätssicherungssystem</li> </ul>
Einschränkungen, Fristen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung von Gülle-, Jauche- und Mistlager, Fahrsilos und Erschließungskosten</li> <li>• Zweckbindungsfrist: 12 Jahre (Gebäude) bzw. 5 Jahre (Technik)</li> <li>• Durchführungsfrist: 3 Kalenderjahre ab Bewilligung</li> </ul>

	<b>Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)</b>
Förderung	25% der Nettokosten
Förderobjekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung (max. 25 Kühe im IST-Betrieb dreijähriger Ø)</li> <li>• Anpassungsinvestitionen bei Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung</li> <li>• Verbesserung des Tierwohls, z.B. Investition in einen Laufhof</li> <li>• Heubelüftungsanlagen</li> <li>• Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet</li> <li>• Wasserbevorratung einschl. Pumpen in Sonderkulturen</li> <li>• Saat- und Pflanzgutaufbereitung</li> <li>• Witterungs- und Insektenschutz für Dauerkulturen</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung ganzjährig; <b>kein</b> Auswahlverfahren</li> <li>• Antragsabgabe beim zuständigen AELF oder zuständigen EIF-Fachzentrum in Kulmbach</li> </ul>
Zuschuss für Betreuer	Nur bei Umstellung von Anbinde- auf Laufstall ab 100.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen Betreuer förderfähig (Zuschuss: 50% der Betreuergebühren in Höhe von max. 3.750,-€)
Nettoinvestitionsvolumen	mind. 5.000 € bis max. 100.000 €, bei Umstellung auf Laufstall bis 150.000 €
Fördervoraussetzung, sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der beruflichen Fähigkeiten (mind. 3 Jahre Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder mind. 2 BiLa-Seminare)</li> <li>• positive Einkünfte max. 90.000 € (ledig) bzw. 120.000 € (verheiratet)</li> <li>• zusätzliche Tierplätze <u>nicht</u> förderfähig außer bei Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung</li> </ul>
Einschränkungen, Fristen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung von Gülle-, Jauche- und Mistlager, Fahrsilos und Erschließungskosten</li> <li>• Zweckbindungsfrist: 12 Jahre (Gebäude) bzw. 5 Jahre (Technik)</li> </ul>

(Thiem)

<b>EIF Teil B: Diversifizierungsförderprogramm (DIV)</b>	
Fördergegenstand	Bauliche Investitionen und Einrichtungen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit. Klassische Beispiele sind Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ (bis max. 25 Betten) oder „Direktvermarktung“. Weitere Investitionen wie z.B. im Bereich von „Abfindungs- und Verschlusskleinbrennereien“ sind grundsätzlich förderfähig.
Förderung	Zuschuss i.H.v. 25% der förderfähigen Nettokosten
Auswahlverfahren	Vergabe der Fördermittel im Rahmen eines Auswahlverfahrens
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung 2018 zum 2.2., 1.6. und 31.10., anschließend Auswahlverfahren</li> <li>• Antragsabgabe beim zuständigen AELF oder zuständigen EIF-Fachzentrum in Kulmbach</li> <li>• Vollständigkeit des Antrages (mit Baugenehmigung) zur Antragstellung erforderlich</li> </ul>
Zuschuss für Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 100.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen Betreuer förderfähig</li> <li>• ab 250.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen Betreuer verpflichtend</li> <li>• Betreuerzuschuss: 50 % der Betreuungsgebühren i.H.v. max. 10.000 €</li> </ul>
Nettoinvestitionsvolumen	mind. 10.000 € bis max. 800.000 € sind förderfähig
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern, unbeschadet der gewählten Rechtsform ab 1 ha LF, berufliche Mindestqualifikation ist erforderlich</li> <li>• positive Einkünfte max. 90.000 € (ledig) bzw. 120.000 € (verheiratet)</li> <li>• Anhand eines Investitionskonzepts (IVK) ist die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens nachzuweisen</li> </ul>
Einschränkungen, Fristen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung von Lager-, Maschinen- und Mehrzweckhallen und Erschließungskosten</li> <li>• Zweckbindungsfrist: 12 Jahre (Gebäude) bzw. 5 Jahre (Technik)</li> <li>• Durchführungsfrist: 3 Kalenderjahre ab Bewilligung</li> </ul>

Weitere Informationen, Merkblätter und Antragsunterlagen sind unter [www.landwirtschaft.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.landwirtschaft.bayern.de/foerderwegweiser) erhältlich oder beim AELF. Für Fragen stehen Ihnen Herr Reichstein (0921/591-181) und Herr Thiem (0921/591-222) zur Verfügung. Ansprechpartner Diversifizierung: Frau Schmitt (0921/591-322), Frau Kloyer (0921/591-325) (Reichstein)

## Neuantragstellung für Agrarumweltmaßnahmen – welche Fördermöglichkeiten eignen sich für den Boden-, Gewässer- und Klimaschutz?

Die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018 - 2022 für Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist vom 08.01. bis 23.02.2018 möglich. Für den Klimaschutz werden wieder die Maßnahmen „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“ B20/B21, „Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung“ B25/B26 sowie die „Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten“ B28/B29 angeboten. Mit den Programmen „Extensive Grünlandnutzung an Gewässern“ B30 (allerdings gedeckelt auf maximal 5 ha pro Betrieb), „Gewässer- und Erosionsschutzstreifen“ B34 und „Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten“ B39, kann ein wertvoller Beitrag zum Boden- und Wasserschutz geleistet werden. Im Bereich Biodiversität und Artenvielfalt sind die Maßnahmen „Extensive Grünlandnutzung entlang von Waldrändern“ B41, die „Vielfältige Fruchtfolge“ B44-46 und „Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur“ B48 hervorzuheben.

Das AELF weist darauf hin, dass die Themen Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz sowie Biodiversität und Artenvielfalt zunehmend an Bedeutung gewinnen und auch im Fokus der Öffentlichkeit liegen. Das KULAP ermöglicht der Landwirtschaft hierbei einen Beitrag zu leisten, der gleichzeitig finanziell honoriert wird.

Ob Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf einer bestimmten Fläche beantragt werden können, ist wie bisher eine Einzelfallentscheidung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt.

(Bernadette Ackermann, Wasserberaterin, Fachzentrum Agrarökologie)